

2000/
2001

RESTITUTIONSBERICHT

bm:bwk

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG
WISSENSCHAFT
UND KULTUR



3. BERICHT

DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR AN DEN NATIONALRAT

ÜBER DIE RÜCKGABE VON KUNSTGEGENSTÄNDEN AUS DEN ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMUSEEN UND SAMMLUNGEN

Gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 4. 12. 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen besteht eine jährliche Verpflichtung zur Information des Nationalrates über die erfolgte Übereignung von Kunstgegenständen. Ein erster Bericht wurde über die in der Zeit vom 9. 12. 1998 bis 18. 8. 1999 vorgenommenen Rückgaben gelegt, ein zweiter für die Rückgaben in der Zeit vom 27. 10. 1999 bis 28. 11. 2000. Beide Berichte wurden vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

Ohne Unterbrechung werden die Recherchen nach Kunstgegenständen, welche im Zuge oder als Folge der NS-Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, fortgesetzt. Es handelt sich dabei um wesentlich mehr Fälle als ursprünglich angenommen.

Im Jahre 1998 habe ich die Kommission für Provenienzforschung eingesetzt mit der Aufgabe, die vorhandenen archivalischen Materialien zum Thema Kunstraub während der NS-Herrschaft und zur Restitution von Kunstwerken nach 1945 aufzuarbeiten und alle in den Bundesmuseen und Sammlungen einschließlich der Österreichischen Nationalbibliothek während dieser Zeit erworbenen Kunstgegenstände hinsichtlich ihrer Provenienz zu überprüfen.

Koordination und Leitung der Provenienzforschungskommission wurden im Bundesdenkmalamt etabliert, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind. In den Bundesmuseen und Sammlungen sowie in der Österreichischen Nationalbibliothek sind jeweils Mitarbeiter der Provenienzforschungskommission tätig. Sie durchsuchen und bearbeiten die Inventare und einschlägigen Archive im Sinne meines Auftrages. Die Ergebnisse werden im Bundesdenkmalamt koordiniert und – wenn sich daraus Restitutionsfälle ergeben – in einzelnen, zumeist umfangreichen Dossiers zum historischen Sachverhalt zusammengefasst. Die Ergebnisse der Provenienzforschung werden aktenmäßig den seinerzeitigen einschlägigen Unterlagen

im Bundesdenkmalamt angeschlossen und dort für Kontrolle und Nachvollzug archiviert. Diese Dossiers werden dann an den gem. § 3 Rückgabegesetz beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Beirat weitergegeben, der Empfehlungen von Übereignungen an die Bundesminister für Landesverteidigung, für Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur abgibt.

Die bisherigen Ergebnisse der Provenienzforschung lassen sich in folgende Arbeitsschwerpunkte zusammenfassen:

Erster Arbeitsschwerpunkt der Provenienzforschung war die systematische Überprüfung der Erwerbungen der Bundesmuseen und Sammlungen ab 1938 nach den Kriterien des Rückgabegesetzes 1998.

Vorweg ist festzuhalten, dass der Arbeitsaufwand für die Überprüfung der Provenienzen aller seit 1938 in die Sammlungen des Bundes gekommenen Kunstgegenstände insgesamt um ein Vielfaches größer ist, als er in der Quantität der daraus erwachsenen tatsächlichen Restitutionsfälle zum Ausdruck kommt. Die Zielvorgabe einer generellen Klarstellung ist aber nur durch eine systematische Aufarbeitung aller bezüglichen historischen Materialien zu erreichen.

Die bisher dem Beirat übermittelten Dossiers zu Restitutionsfällen konzentrierten sich schwerpunktmäßig auf die Österreichische Galerie, die Graphische Sammlung Albertina, das Kunsthistorische Museum und das Österreichische Museum für angewandte Kunst. In den meisten Fällen waren mehrere Museen betroffen, d.h. die Dossiers fassen Ergebnisse der Provenienzforschung verschiedener Häuser zusammen.

Im Einzelnen ergab sich – an einigen herausgegriffenen Daten beispielhaft illustriert – dafür folgender notwendiger Aufwand der Provenienzforschung hinsichtlich der zu überprüfenden Kunstgegenstände und der dafür auszuwertenden historischen Materialien:

ÖSTERREICHISCHE GALERIE:

Hier sind 6170 Neuerwerbungen bzw. Neuinventarisierungen (Übernahmen aus anderen Museen) seit 1938 zu überprüfen. Bei den bisherigen Restitutionsfällen handelte es sich in der Mehrzahl um sehr bedeutende Kunstwerke der Sammlung, darunter Hauptwerke von Gustav Klimt. Dafür war es neben der Bearbeitung des Archivs der Österreichischen Galerie und der Materialien im Archiv des Bundesdenkmalamtes notwendig, folgende weitere Archive in die Recherchen miteinzubeziehen:

Österreichisches Staatsarchiv, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Archiv des Kunsthistorischen Museums, Archiv der Finanzlandesdirektion, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Stadtarchiv Linz und Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv der Galerie Welz in Salzburg, Salzburger Landesarchiv, Archiv der Kunstsammlungen der Stadt Augsburg, diverse Archive der Stadt Berlin, Bundesarchiv Koblenz, Bayerisches Staatsarchiv, Archiv des Kunstmuseums Basel und des Kunsthauses Zürich sowie das Staatsarchiv in Prag.

GRAPHISCHE SAMMLUNG ALBERTINA:

Für den Zeitraum 1938 - 1945 bzw. der unmittelbaren Nachkriegszeit bis etwa 1960 wurden über 5000 Handzeichnungen und 3750 Druckgraphiken überprüft. Davon mussten etwa 1000 (in eine spezielle Datenbank aufgenommene) Kunstgegenstände einer näheren, mit aufwändigen Recherchen verbundenen Untersuchung unterzogen werden. Die dafür notwendigen Nachforschungen erstreckten sich auf zahlreiche Archive des In- und Auslandes, im selben Umfang, wie er oben für die Österreichische Galerie aufgelistet ist.

KUNSTHISTORISCHES MUSEUM:

Für das Kunsthistorische Museum liegt mit dem 661 Seiten umfassenden für eine Publikation vorbereiteten Manuskript „Die Veränderungen im Inventarbestand des Kunsthistorischen Museums während der Nazizeit und den Jahren bis zum Staatsvertrag 1955 – eine Sachverhaltsdarstellung“ ein detaillierter Bericht zur Provenienzforschung vor. Er enthält neben einer Gesamtdarstellung der Rolle des Kunsthistorischen Museums bei Erwerbungsverfahren während der NS-Herrschaft und bei Restitutionsbemühungen der Nachkriegszeit auch eine Auswahl illustrativer Fallstudien mit einem umfassenden Katalog der überprüften Erwerbungen. Vom Gesamtzuwachs 1938–1945 (19.651 Objekte) wurden nach 1945 7.188 an ehem. Eigentümer bzw. deren Nachkommen zurückgegeben. 772 Gegenstände (davon 652 Objekte aus zwei Münzsammlungen) wurden durch die aktuelle Provenienzforschung als bedenklich ausgewiesen und zum Teil bereits nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 restituiert.

MAK – ÖSTERREICHISCHES MUSEUM FÜR ANGEWANDTE KUNST:

Das MAK hat an den bisher erledigten Restitutionsfällen wesentlichen Anteil. Dies ist das Ergebnis gezielter Überprüfung größerer zusammengehöriger Sammlungsbestände. Die Kontrolle der Erwerbungen 1938 - 1945 nach einzelnen Inventarnummern ist im MAK angesichts der gegenständlichen Vielgliedrigkeit und des damit verbundenen quantitativen Umfangs sehr aufwändig. Es sind neben 2.245 Hauptinventarnummern (zum Teil aus mehreren bis vielen Objekten bestehend) im Blickwinkel der Provenienzforschung vor allem auch ca. 31.000 Akten im Archiv zu überprüfen. Abgeschlossen sind die Bestände 1938–1941, noch offen die Jahre bis 1945 sowie die Nachkriegszeit, für die vorläufig ein Zeithorizont bis 1965 festgelegt wurde. Auch bei Berücksichtigung sinnvoller, durch die Art der Bestände vorgegebener selektiver Kriterien wird die noch ausstehende Überprüfung jedenfalls noch das Jahr 2002 in Anspruch nehmen.

BUNDESMOBILIENVERWALTUNG:

Für die Sammlung des Bundesmobiliendepots liegt seit 1999 ein detaillierter und illustrierter Endbericht vor, der neben der Überprüfung der Inventare auch alle bezüglichen historischen Materialien auswertet. Daraus sich ergebende Restitutionsfälle wurden an den Beirat weitergeleitet und sind erledigt.

HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM:

Provenienzforschung und daraus sich ergebende Restitutionsfälle sind abgeschlossen. Übrig sind lediglich unbedeutende Restbestände von „herrenlosem Gut“.

MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE:

Die systematische Überprüfung der Provenienzen 1938-1955 für Sammlungsbestände, Bibliothek und Fotoarchiv mit Zugängen von 246 Sammlungen mit einer Vielzahl von Einzelobjekten ist angesichts der unvollständigen Aktenbestände sehr schwierig, liegt aber – soweit Feststellungen möglich waren – gemäß § 1 Abs. 3 Rückgabegesetz weitgehend abgeschlossen vor.

NATURHISTORISCHES MUSEUM:

Die Tatsache, dass das Naturhistorische Museum 1938-1945 nicht bzw. nur am Rande in die zentrale „Verteilung“ enteigneter Kunstgegenstände miteinbezogen war, und die einzelnen Sammlungen des Hauses eigenständig Erwerbungsaktivitäten setzten, gibt der aktuellen Provenienzforschung komplexere Vor-

aussetzungen vor und leider auch eine weitgehend unvollständige Aktenlage. Aus dem sehr umfangreichen Inventarbestand 1938-45 bereits erarbeitete Hinweise auf vorhandene entzogene Sammlungsbestände, die im Zusammenhang mit dem Rückgabegesetz zu sehen sind, bedürfen im Einzelnen noch der konkreten Dokumentation und Beweisführung.

MUSEUM MODERNER KUNST - STIFTUNG LUDWIG:

Der Endbericht über die 1998 abgeschlossene Provenienzforschung liegt vor. Die rezente Entstehungszeit eines Großteils der Kunstwerke dieses Museums schränkt die Sinnfälligkeit von Provenienzforschung hier auf einen relativ kleinen Bestand (232 Werke) ein. Auch wenn darunter ungeklärte bzw. ungenügend klärbare Provenienzen festgestellt wurden, ergab eine Beurteilung der vorgelegten Dokumente keinerlei Hinweise oder Anhaltspunkte, die einen Zusammenhang mit dem Rückgabegesetz erkennen und weitere Recherchen als gerechtfertigt erscheinen lassen.

TECHNISCHES MUSEUM:

Den Sammlungsgebieten und Sammlungsgegenständen dieses Hauses kommt im Blickwinkel des Rückgabegesetzes eine Sonderstellung zu. Die Provenienzforschung liegt abgeschlossen vor, mit einer Dokumentation der archivalischen Materialien 1938-1945 bzw. auch der Nachkriegszeit bis 1970. Eine Archivdatenbank wird künftighin die Beantwortung von Anfragen erleichtern. Einzelne Restitutionsfälle konnten bereits erledigt werden.

ÖSTERREICHISCHES THEATERMUSEUM:

Aus den bisherigen Ergebnissen der Provenienzforschung sich ergebende Restitutionsfälle sind erledigt bzw. in Bearbeitung.

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK:

Zur Provenienzforschung in der Österreichischen Nationalbibliothek, d.h. der systematischen Überprüfung der Erwerbungen 1938-45 sowie der Restitutionsvorgänge nach 1945 wurde meinem Ministerium ein ausführlicher Zwischenbericht über die bisherigen Arbeiten hinsichtlich der Druckschriften vorgelegt. Es ist dazu festzuhalten, dass bei zahlreichen der oben summarisch angeführten Resultaten der Provenienzforschung und aktuell erledigten Restitutionsfällen auch die systematische Provenienzforschung in der ÖNB wesentlich beteiligt war.

PATHOLOGISCH-ANATOMISCHES BUNDESMUSEUM:

Die Provenienzforschung im Pathologisch-anatomischen Bundesmuseum, das als eine Sammlung des

Bundes seit 1998 in der Kommission vertreten war, hat, weil ein inhaltlicher Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz nicht besteht, seine Projekte und Ergebnisse dem BM:BWK direkt vorgelegt.

BUNDESDENKMALAMT:

Im Rahmen der Aufarbeitung der Restitutionsmaterialien im Archiv des Bundesdenkmalamtes (Entziehung von Kunst- und Kulturgütern 1938-1945 sowie Restitutionsvorgänge nach 1945) im Umfang von ca. 200.000 Dokumenten in 160 Kartons wurden bisher 60% der „Personenmappen“ A-P (ca. 20.000 Seiten) erschlossen. Das detaillierte Inventar der Restitutionsmaterialien umfasst dzt. 1.300 Seiten. Von den zugänglich gemachten Ausfuhrakten 1938-45 (19.000 Dokumente) wurden 1.800 für die Provenienzforschung relevante Ausfuhr EDV-mäßig aufbereitet, im Vordergrund die Ausfuhrsperrern bedeutender Kunstgegenstände. Nach demselben System wurden 53.794 Ausfuhrcausen 1946-1965 erfasst und 7.828 gesondert dokumentiert.

GENERELLE ASPEKTE BEI DER VORBEREITUNG DER DOSSIERS FÜR DEN BEIRAT:

Ehem. Eigentümer bzw. deren Nachkommen wurden und werden, soweit dazu nicht in bezüglichen Akten Hinweise enthalten sind, in enger Kooperation mit der „Anlaufstelle des internationalen Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ und fallweise auch des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ gesucht und namhaft gemacht.

Wenn ehem. Eigentümer bzw. deren Nachkommen bekannt sind, bezieht die Kommission für Provenienzforschung diese in die Klarstellung des historischen Sachverhaltes mit ein. Dies gewährleistet neben der Kontaktnahme, die sich in allen Fällen sehr bewährt hat, dass allenfalls dort noch vorhandene Dokumente und für den Sachverhalt wichtige historische Materialien Berücksichtigung finden.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern der ehemaligen Eigentümer der zurückzugebenden Kunstwerke nach Erstattung der Beiratsempfehlungen gestaltet sich außerordentlich schwierig und langwierig, da die Berechtigten meist schon Enkel der seinerzeitigen Eigentümer sind und sich die rechtlich relevanten Vorgänge fast durchwegs im Ausland abgespielt haben. Erfolge bei diesen Recherchen konnten in erster Linie durch Unterstützung der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien erzielt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitern der Anlaufstelle meinen besonderen Dank aussprechen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Kommission für Provenienzforschung ergab sich aus der internationalen Reaktion auf das Rückgabegesetz: die

Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ehemaliger Eigentümer bzw. deren Nachkommen aus aller Welt hinsichtlich seinerzeit entzogenen Kunstgegenständen.

Bis dato wurden 270 solcher Anfragen bzw. Ansuchen von der Kommission für Provenienzforschung bearbeitet bzw. sind in Bearbeitung. Es geht dabei um besonders arbeitsaufwändige Nachforschungen in den Archivmaterialien des Bundesdenkmalamtes ebenso wie in Museen und Sammlungen des Bundes und im weiteren der Bundesländer. Auch wenn die Anzahl der daraus erwachsenen tatsächlichen Restitutionsfälle relativ gering ist, weil jener Teil entzogenen Kunstgutes, der 1938-45 nicht auf Museen und Sammlungen aufgeteilt, sondern über das Dorotheum bzw. über den Kunsthandel „verwertet“ wurde, heute kaum mehr greifbar ist, erscheint es wichtig, mit den Archivdateien Hilfestellung bei der Nachforschung zu leisten und gleichzeitig klarzustellen, dass nichts von den gesuchten Kunstgegenständen im Eigentum der Republik Österreich verblieben ist.

Bekanntermaßen haben die österreichischen Bundesländer, meinem seinerzeitigen Appell Rechnung tragend, eigene Provenienzforschungsstellen eingerichtet und auch Restitutionsaktivitäten eingeleitet. Die Tatsache, dass dafür auch die archivalischen Materialien im Bundesdenkmalamt herangezogen werden müssen, erfordert eine vernetzte Zusammenarbeit mit der Kommission für Provenienzforschung, die auch dafür einen entsprechenden Beitrag zu leisten hat.

Der Kunstraub während der NS-Herrschaft war weit über die damals nicht existierenden Grenzen Österreichs hinaus organisiert und koordiniert, daher bedarf auch die aktuelle Provenienzforschung internationaler Zusammenarbeit. Restitutionsfälle in den österreichischen Bundesmuseen erforderten bereits die Auswertung verschiedener ausländischer Archive, umgekehrt befinden sich Unterlagen zu Restitutionsfällen in anderen Ländern im Archiv des Bundesdenkmalamtes. In die internationale Vernetzung der Provenienzforschung – wie sie in den „Washington Principles“ von 1998 gefordert wird – und in die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Institutionen (wie z.B. dem auf breiter Basis arbeitenden „Lost Art Register“ London etc.) ist die Kommission kontinuierlich eingebunden. Dazu kommt noch, dass heute Museen und Sammlungen in aller Welt Provenienzforschung betreiben und ihre Nachforschungen zwangsläufig auch zu archivalischen Materialien in Wien und zu Anfragen an die Kommission für Provenienzforschung führen.

Die systematische Überprüfung der Erwerbungen im Sinne des Auftrages von 1998 ist noch nicht abgeschlossen: Erwerbungen aus dem Dorotheum sind für alle Museen und Sammlungen generell noch mit offenen Fragen belastet und bedürfen insgesamt der Überprüfung, weil diese Anstalt ab 1938 vor allem von der VUGESTA zur Verwertung von entzo-

genem Kunstgut herangezogen wurde. Erst der abschließende Bericht der Historikerkommission wird diesbezügliche Materialien zugänglich machen.

1998 wurde davon ausgegangen, dass im Auftrag der Provenienzforschung die Überprüfung der Erwerbungen 1938-1945 laut § 1 Abs. 1 Rückgabegesetz im Mittelpunkt stehen sollte, mit einer ergänzenden Überprüfung der Nachkriegsjahre hinsichtlich § 1 Abs. 1 leg.cit.

Im Zuge der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass ein großer Teil des während der NS-Herrschaft entzogenen Kunstgutes erst nach dem Zweiten Weltkrieg – und vielfach auch über die vorerst als Zeithorizont fixierten 1960er Jahre hinaus – in Bundesmuseen und Sammlungen gekommen ist. Dies betrifft nicht nur die in § 1 Abs. 1 Rückgabegesetz angeführten, im Zusammenhang mit dem Ausfuhrverbotsgesetz erworbenen Restitutionsgut-Widmungen, sondern durchaus auch rezente Ankäufe und Erwerbungen, für die erst die aktuelle Provenienzforschung den Zusammenhang mit § 1 Abs. 2 offen gelegt hat.

Die Bearbeitung von Anfragen nach entzogenen Kunstgegenständen wird in den nächsten Jahren aktuell bleiben und bedarf weiterhin einer zentralen Bearbeitungs- und Koordinationsstelle der Provenienzforschung.

Die seit 1998 in den Museen und Sammlungen sowie im Bundesdenkmalamt angelegten Register und Dateien zum Thema entzogene Kunstgegenstände und Restitution werden Erledigungen künftighin zwar erleichtern, dessen ungeachtet wird aber auch künftig in jedem Museum und jeder Sammlung eine Kontaktperson für Anfragen zur Verfügung stehen müssen.

Ein Auftrag des Rückgabegesetzes ist bisher noch generell unberücksichtigt geblieben, nämlich § 1 Abs. 3, der vorsieht, dass „herrenloses Gut“ an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus „zur Verwertung“ übereignet wird.

Diesbezügliche Ergebnisse der Provenienzforschung liegen zwar bereits vor, wurden aber bisher noch nicht weiter ausgearbeitet, weil davon ausgegangen wurde, dass Restitutionsfälle noch lebender Nachkommen ehemaliger Eigentümer vorrangig zu erledigen sind. Die Provenienzforschung wird künftig aber auch diesbezügliche Resultate zur Erledigung für den Beirat vorbereiten (solche Gegenstände sollen der internationalen Praxis entsprechend im Internet bekannt gemacht werden).

Endziel der Provenienzforschung ist die Klarstellung aller Erwerbungen und Zugänge in den Bundesmuseen und Sammlungen zwischen 1938-1945 sowie nach dem Zweiten Weltkrieg hinsichtlich nachweisbarer oder vermuteter bedenklicher Provenienzen. Ein Ende der dafür notwendigen Überprüfung und Auswertung der historischen Quellen ist derzeit noch nicht abzusehen.

Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Beirates gemäß § 3 Rückgabegesetz für die Funktionsperiode vom 5. Dezember 2000 bis 4. Dezember 2001 habe ich folgende Personen bestellt:

Vorsitzender:

Sektionschef
 DR. RUDOLF WRAN
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mitglieder:

Ministerialrat
 DR. PETER PARENZAN
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Generalanwalt
 DR. PETER ZETTER
 Bundesministerium für Justiz

Vizepräsident
 DR. MANFRED KREMSER
 Finanzprokuratur

UNIV.-PROF. DR. ARTUR ROSENAUER
 Universität Wien

UNIV.-PROF. DR. HELMUT KONRAD
 Karl-Franzens-Universität Graz

Direktor
 HR UNIV.-PROF. DR. MANFRIED RAUCHENSTEINER
 Heeresgeschichtliches Museum

Ersatzmitglieder:

Oberrätin
 MAG. DR. VERENA STARLINGER
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Oberstaatsanwältin
 DR. SONJA BYDLINSKI
 Bundesministerium für Justiz

Oberrat
 DR. GOTTFRIED TOMAN
 Finanzprokuratur

UNIV.-PROF. DR. GÖTZ POCHAT
 Karl-Franzens Universität Graz

UNIV.-PROF. DR. ERNST BRUCKMÜLLER
 Universität Wien

MAG. CHRISTOPH HATSCHKE
 Heeresgeschichtliches Museum

Der Beirat ist seiner Beratungspflicht in sechs Sitzungen nachgekommen. Er hat die von der Provenienzforschungs-Kommission erarbeiteten Dossiers über die einzelnen Fälle einer eingehenden Prüfung unterzogen und sodann entsprechende Empfehlungen an die zuständigen Ressortleiter abgegeben. Neben einigen Kunst- und Kulturgegenständen, die im Zuge

von Verfahren nach dem Ausführverbotsgesetz zurückbehalten wurden und als „Schenkungen“ oder „Widmungen“ in den Besitz der österreichischen Museen und Sammlungen gelangt sind, betrafen die Rückgaben im Berichtszeitraum in erster Linie Objekte, welche zwar rechtmäßig ins Bundeseigentum gelangt sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gewesen sind, das nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, nichtig ist. Bisher war, wie bereits berichtet, der Beirat mit keinem Fall, der nach dem 3. Tatbestand des § 1 Rückgabegesetzes, der herrenloses Gut betrifft, das in Bundeseigentum übergegangen ist, befasst.

In den aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Fällen habe ich von der Ermächtigung gemäß § 2 Abs. 1 Rückgabegesetz Gebrauch gemacht (Stichtag: 1. Oktober 2001):

I. AN DIE ERBEN NACH CLAIRE UND GUSTAV KIRSTEIN

aus der Graphischen Sammlung Albertina

Käthe Kollwitz, „Sturm bewaffneter Bauern“, Kreide (Z) Albertina-Inv.Nr. 30033, Standort (Werkverzeichnis): Allergr.Suppl. Ila

II. AN DIE ERBEN NACH ALBERT POLLAK

aus dem Kunsthistorischen Museum

ein rotfiguriger Tontopf, attisch, 5. Jahrhundert, Inv.Nr. IV 3448 sowie

aus der Graphischen Sammlung Albertina

ein Aquarell von Moritz von Daffinger „Bildnis Mutter mit Kind“ Albertina - Inv.Nr. 29241

III. AN DIE ERBEN NACH FRIEDRICH SPIEGLER

aus der Österreichischen Galerie

Altarflügelbild des Meisters der Veitslegende um 1480, darstellend das Martyrium des Heiligen Veit (Vorderseite) und Christus vor Kaiphas (Rückseite), 86,5 x 90,5 cm, Inv.Nr. 4851

IV. AN DIE ERBEN NACH JULIUS KIEN**aus dem Museum für Völkerkunde Wien**

1. ein Paar weiße Sung-Begräbnis-Vasen, China, Inv.Nr. 95.893 und 95.894
2. ein Blumenhängetopf aus der Ming-Zeit, China, Inv.Nr. 95.892

V. AN DIE ERBEN NACH MICHAEL BEROLZHEIMER**aus der Graphischen Sammlung Albertina**

- Bologneser des 17. Jahrhunderts
Brustbild eines Schreibenden, Rötél (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28115
Standort (Werkverzeichnis): B. 186
- Ferrari, Gaudenzio (heute Bernardino Lanino)
Papst und Bischof, Pinsel, gehöht (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28116
Standort (Werkverzeichnis): B.414
- Bergmüller, Johann
Entwurf für ein Deckengemälde 1739, Feder, laviert und gehöht (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28118
Standort (Werkverzeichnis): D.Sch.35a (D.1167a)
- Bloemaert, Abraham
Altes Haus, Kreide, Feder, aquarelliert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28119
Standort (Werkverzeichnis): Nl.Sch.16 (Nl.434a)
- Guibal, Nicolas
Entführung der Proserpina, Feder, laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28120
Standort (Werkverzeichnis): F.Sch.27
- Millet, François
Flämisches Dorf zwischen Bäumen, Feder (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28123
Standort (Werkverzeichnis): F.Sch.40
- Braun, Friedrich
Jünglingswonne, Feder (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28127
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.15
- Dillis, Johann Georg
Landschaft mit Baumstumpf, Bleistift, laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28128
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.6 (Gröning/Sternath 1997, Nr.83)
- Dreber, Heinrich Franz
Gebirgsschlucht mit Felsen, Feder, laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28129
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.13
- Genelli, Bonaventura
Palamedes im Lager von Troja, Bleistift, Kreide (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28130
Standort (Werkverzeichnis): D.pro.15a
- Genelli, Bonaventura
Drei nackte Männer mit einem Stier kämpfend, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28131
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.15a
- Genelli, Bonaventura
Drei Hexen in den Lüften schwebend, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28132
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.15a
- Girodet-Trioson, Anne-Louis
Opferung der Iphigenie, Kreide, laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28133
Standort (Werkverzeichnis): F.Suppl.6
- Kirchner, Albert Emil
Felslandschaft, Bleistift, Feder (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28134
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.19
- Koch, Joseph Anton
Baumstudie, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28135
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.10
- Krüger, Ferdinand Anton
Garten in Florenz, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28136
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.11
- Kügelgen, Wilhelm
Illustration zum „Täubchen“ von Krummacher, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28137
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.16
- Neureuther, Eugen Napoleon
Illustrationsentwurf zu Bürgers „Lenore“, Feder, Bleistift, laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28138
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.15a
- Rottmann, Karl
Golf von Palermo, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28139
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.15
- Schwind, Moritz von
Don Juan und Don Ottavio, die Klängen kreuzend, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28141
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 12
- Schwind, Moritz von
Don Juan und Leporello laden den Gouverneur, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28142
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 12
- Schwind, Moritz von
Don Juan und Donna Elvira, Bleistift (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28143
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 12
- Schwind, Moritz von
Schlussapotheose Zauberflöte, Aquarell (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28144
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX Suppl.

Schwind, Moritz von
Romantische Landschaft, Feder und Pinsel,
laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28145
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 12

Schwind, Moritz von
Albertus Magnus in seiner Zelle arbeitend,
Feder und Pinsel, laviert (Z)
Albertina-Inv.Nr.
Standort (Werkverzeichnis):

Venus, August Leopold
Illustration zum „Zauberwald“, Aquarell (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28151
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.16a

Genelli, Bonaventura
Harmonia, Amor, Psyche, Bleistift, Feder,
Aquarell (Z)
Albertina-Inv.Nr. 28394
Standort (Werkverzeichnis): D.prov.Suppl.I

VI. AN DIE ERBEN NACH EDITH OSER-BRAUN

aus der Graphischen Sammlung Albertina

Amerling, Friedrich
Sitzender Cardinal, Feder, laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28050
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Mädchen auf Sofa nach links, Bleistift, Feder,
Pinsel laviert, weiß gehöht (Z)
Albertina Inv.Nr. 28051
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Mädchen auf Sofa nach rechts, Feder, laviert,
weiß gehöht (Z)
Albertina Inv.Nr. 28052
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Stehender Mann mit Buch, Bleistift, Feder,
laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28053
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Stehende Frau, Feder, laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28054
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
„Agnese“, Feder, Bleistift (Z)
Albertina Inv.Nr. 28055
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Lesendes Mädchen, Bleistift, Feder, laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28056
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Kinderstudie, Bleistift, Feder, laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28057
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Offizier, Feder, laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28058
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

Amerling, Friedrich
Kardinal nach links, Bleistift, Feder, laviert (Z)
Albertina Inv.Nr. 28059
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 25

VII. AN DIE ERBEN NACH ALEXANDER FRIEDRICH ROSENFELD

aus dem Österreichischen Theatermuseum

19 Photographien, darstellend die Schauspielerin
Adele Sandrock,
Inv.Nrn. 165.340 - 165.360

VIII. AN DIE ERBEN NACH MORIZ UND OTTO EISLER

aus der Österreichischen Galerie

Anton Romako
Portrait der Gräfin Maria Magda Kuefstein
79 x 64 cm
Inv.Nr. 3803

IX. AN DIE ERBEN NACH GERTRUDE SCHÜLLER

aus der Graphischen Sammlung Albertina

Schmutzer, Ferdinand
Bettlerherberge in Edam, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0038

Schmutzer, Ferdinand
Entdecktes Geheimnis, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0039

Schmutzer, Ferdinand
„Het nieuws van den dag“, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0040

Schmutzer, Ferdinand
Alte Frau mit Kind, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0041

Schmutzer, Ferdinand
Weiblicher Akt von hinten, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0042

- Schmutzer, Ferdinand
Auf der Weide, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0043
- Schmutzer, Ferdinand
Bettlerinnen, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0044
- Schmutzer, Ferdinand
Sonntag nachmittag in Tirol, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0045
- Schmutzer, Ferdinand
Getreideschober, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0046
- Schmutzer, Ferdinand
Montmartre, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0047
- Schmutzer, Ferdinand
Weiblicher Akt, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0048
- Schmutzer, Ferdinand
Frau mit Enten, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0049
- Schmutzer, Ferdinand
Bei der Nablin, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0050
- Schmutzer, Ferdinand
Schafherde in Frankreich, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0051
- Schmutzer, Ferdinand
Der Kuss, Radierung (DG)
Inv.Nr. 1939/0052
- Hokusai
Lastträger mit Wäscherinnen, Holzschnitt (DG)
Inv.Nr. 1939/0053
- Hokusai
Faßbinder, Holzschnitt (DG)
Inv.Nr. 1939/0054
- Anonym, Japanisch
Theaterszene, Holzschnitt (DG)
Inv.Nr. 1939/0055
- Kriehuber, Josef
Herrenbildnis in alter Tracht (1873), Aquarell (Z)
Inv.Nr. 28303
- Fischer, Leopold
Bildnis einer sitzenden Dame,
sign. und datiert 1836, Aquarell (Z)
Inv.Nr. 28381
- Orlik, Emil
Mappe „Aus Ägypten“, Radierungen (DG)
Inv.Nr. D-1630

sowie aus der Österreichischen Nationalbibliothek

- 2 Exemplare des Steyerischen Raspelwerkes von
Konrad Mautner
ÖNB 662.056-A. Rara 310 und
ÖNB 736.490-A. Rara 311

X. AN DIE ERBEN NACH IGNATZ PICK

aus der Graphischen Sammlung Albertina

- Leopold Kupelwieser
Ovales Halbbild eines jungen Mannes, Aquarell (Z)
Inv.Nr. 28556
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 9
- Johann Michael Neder
Familienbild, Bleistift (Z)
Inv.Nr. 28557
Standort (Werkverzeichnis): Ö XIX 20a

XI. AN DIE ERBEN NACH BRUNO JELLINEK

aus der Graphischen Sammlung Albertina

- Anonym, englisch (G. Engleheart):
Knabenbildnis,
Elfenbeinminiatur,
Inv.Nr. 29049
- Cosway, Richard (Umkreis; heute: ähnlich
Adam Buck):
Mädchen mit Buch in der Hand,
Elfenbeinminiatur,
Inv.Nr. 29050
- Stroehly, Eduard:
Brustbild eines jungen Mannes mit gepudertem
Haar in blauem Rock,
Elfenbeinminiatur,
Inv.Nr. 29053
- König, Johann Heinrich:
König Wilhelm IV. von Preußen,
Elfenbeinminiatur,
Inv.Nr. 29406
- Barrois, Jean-Pierre-Frédéric:
Herrenbildnis (Herr in blauem Rock mit weißer
Halsbinde),
Elfenbeinminiatur,
Inv.Nr. 29408

Zu bemerken ist hiezu noch, dass fast alle von der Provenienzforschung an den Beirat herangetragenen Fälle mit positiven Empfehlungen an mich abgeschlossen wurden. Im Berichtszeitraum wurde lediglich in einem Fall keine Übereignung empfohlen, und zwar konnte der Beirat am 23. Jänner 2001 die Übereignung von zwei Gemälden Ferdinand Georg Waldmüllers aus der Österreichischen Galerie „Bildnis der Frau Magdalena Werner“ und „Bildnis des Herrn Johann Werner“ an die Erben nach Gertrude von Felsövény nicht empfehlen. Diese beiden Gemälde wurden im Jahre 1939 von der Bevollmächtigten der Eigentümerin der Galerie Wolfrum zum Verkauf übergeben, von der sie die Österreichische Galerie

erwarb. Ein Rückstellungsbegehren Gertrude Felsövanys wurde mit Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG für ZRS Wien vom 28. Mai 1952, das in Rechtskraft erwachsen ist, kostenpflichtig abgewiesen. Der Beirat konnte auch wie im unten angeführten Fall Mahler keine im Widerspruch zu einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung stehende Empfehlung abgeben.

Seit Inkrafttreten des Rückgabegesetzes wurden noch folgende negative Empfehlungen abgegeben:

Am 28. Juni 1999 empfahl mir der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz sechs Gemälde von Gustav Klimt aus der Österreichischen Galerie an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer nicht zu übereignen. Gegenstand einer Übereignung nach dem zweiten Tatbestand des Rückgabegesetzes können nach dem in Verbindung mit den Erläuterungen zu lesenden Gesetzeswortlaut ausschließlich Kunstgegenstände sein, die rechtmäßig ins Bundeseigentum gelangt sind, vorher aber Gegenstand einer zwischen 13. März 1938 und 8. Mai 1945 „im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen durch Durchdringung erfolgten Vermögensentziehung“ waren. Diese Voraussetzungen für eine Übereignung der genannten Klimt-Gemälde treffen schon deshalb nicht zu, weil der Titel für den Eigentumserwerb des Bundes aus einer Zeit lange vor Errichtung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft datiert. Es handelt sich bei diesem Titel um die letztwillige Verfügung der bereits im Jahre 1925 verstorbenen Adele Bloch-Bauer, von der die in Rede stehenden Gemälde der damaligen Österreichischen Staatsgalerie vermacht worden sind.

Am 28. Juni 1999 konnte der Beirat die Übereignung des Gemäldes von Edward Munch „Meereslandschaft mit Mond“ aus der Österreichischen Galerie an die Erben nach Alma Mahler-Werfel nicht empfehlen. Mit Erkenntnis vom 16. Juni 1963 hat die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien das Begehren Alma Mahler-Werfels auf Rückstellung des Bildes von Edward Munch abgewiesen. Im Erkenntnis wurde festgestellt, dass der Erwerb durch die Österreichische Galerie durch keinen Entziehungsakt zustande gekommen sei, sondern durch die Verfügung der hiezu berechtigten Verkäufer. Die Oberste Rückstellungskommission hat die gegen das

Erkenntnis damals erhobene Beschwerde Alma Mahler-Werfels zurückgewiesen. Es ist somit mit Rechtskraftwirkung festgestellt, dass ein Entziehungstatbestand, also eine vom Nichtigkeitsgesetz inkriminierte Rechtshandlung nicht gegeben war.

Am 18. August 2000 konnte der Beirat die Übereignung von zwei Stillleben eines unbekanntem österreichischen Malers von 1720 „Große Laute, Geige und Flöte“ sowie „Kleine Laute und Geige“ an die Erben nach Paul Wittgenstein nicht empfehlen. Diese beiden Stillleben waren niemals Gegenstand einer Rückstellung, welche die gesetzliche Voraussetzung für die Erfüllung des Tatbestandes gemäß § 1 Z. 1 Rückstellungsgesetz bildet. Sie waren vielmehr Gegenstand eines Leihvertrages, der einmal ausdrücklich und in der Folge konkludent verlängert wurde und standen immer im Eigentum Paul Wittgensteins – es ist keinerlei Entziehungstatbestand feststellbar. Die Bilder waren auch niemals Gegenstand eines nichtigen Rechtsgeschäftes gemäß § 2 Z. 1 leg.cit, geschweige denn herrenloses Gut im Sinne § 1 Z. 3.

Am 28. November 2000 hat mir der Beirat die Übereignung eines Aquarells von Moritz Daffinger „Bildnis A von Liebermann“ an die Erben nach Lothar Körner nicht empfohlen. Dieses Kunstwerk wurde im Jahre 1939 gegen Tausch von Doubletten aus der Albertina erworben, die in der Folge vom Erwerber in die Schweiz ausgeführt wurden. Im Jahre 1949 machte die Albertina gleichwohl das Offert, die Miniatur von Daffinger gegen Rückgabe der aus der Albertina stammenden Doubletten wieder auszufolgen, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde. Dies wurde vom Beirat als Willensäußerung des ursprünglichen Eigentümers gewertet, dass es bei dem durch den szt. Tauschvertrag bewirkten Eigentumsübergang sein Bewenden haben soll.

Alle diese Fälle waren Gegenstand umfassender medialer Berichterstattung. Nach jeder Beiratssitzung wurden die Fälle, in denen keine Übereignung empfohlen werden konnte, mit den wesentlichen Entscheidungsgründen durch APA-Meldung bekannt gegeben. Auch bei der Sitzung des Kulturausschusses vom 7. November 2001 wurden Fragen nach diesen Fällen bereits mündlich, und in der Folge auch schriftlich beantwortet.

